

Cassellische Zeitung

von

Policey Commercien,

und andern dem PUBLICO bienlichen Sachen,

Mit

Thro Königl. Maj. in Schweden etc. etc. und Landgraffen zu Hessen
Allergnädigsten PRIVILEGIO und Befehl.

Nro.



XIX.

Montags, den 10. May 1745.

I. Landes-Ordnung.

Die jüngst von Königl. Hochs Regierung allhier ergangene Verordnung lautet also:

1.) Nachdem unsers Allergnädigsten Königs und Herrn Wostescht aus Landes, Väterlicher Verforgung vor Dero getreue Unterthanen gnädigst gut befunden und befohlen, daß auffser dem, nigen, so bereits un-

serm